



Stans, 30. Juni 2020
Nr. 362

Finanzdirektion. Baudirektion. Bildungsdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gerichte. Personal. Veränderung des Leistungsauftrags für die kantonale Verwaltung und die Gerichte. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Gesetzliche Grundlage

Das Personalgesetz vom 3. Juni 1998 (PersG; NG 165.1) sieht in Art. 33 vor, dass der Landrat auf Antrag des Regierungsrates beziehungsweise des Obergerichts mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festlegt.

Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme um den Betrag anzupassen:

- der sich aus der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages ergibt;
- für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen.

Der Landrat kann die Lohnsumme des Kantons zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 3 PersG).

Der vorliegende Beschluss konzentriert sich auf die Veränderung der Leistungsaufträge.

1.2 Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterung

Der Regierungsrat hat die Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterung gemäss Entscheidung vom 12./13. Juni 2017 bis 31.12.2020 befristet. Diese Politik wird weitergeführt indem der Regierungsrat alle eingereichten Anträge auf Leistungsauftragserweiterung jeweils kritisch auf die Notwendigkeit hin überprüft. Dies hat er auch für diejenigen für das Jahr 2021 getan. Dem Landrat werden deshalb nur diejenigen Leistungsauftragserweiterungen zur Verabschiedung vorgelegt, die der Regierungsrat als wichtig und wirklich notwendig eingestuft hat.

1.3 Anträge auf Erweiterung des Leistungsauftrags der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die folgenden Leistungsauftragserweiterungen zu bewilligen:

+ unbefristet	PE	in Fr.	Bemerkungen	
1.3.1 BD, Amt für Raumentwicklung, Gefahrenmanagement	1.0	85'000	Amtsleitung Amt für Raumentwicklung	Brutto Fr. 160'000, abzüglich unbenutzter Leistungsauftrag über Fr. 75'000
1.3.2 BiD, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	0.2	25'000	Berufs- und Studienberatung	RRB Nr. 227 vom 5.5.2020
1.3.3 BiD, Amt für Volksschulen und Sport	0.1	10'000	Zentrum für Sonderpädagogik	

+ unbefristet		PE	in Fr.	Bemerkungen
1.3.4	FD, Steueramt	3.0	232'000	Veranlagung natürliche Personen RRB Nr. 698 vom 29.10.2019 (Übernahme Gemeindesteu- amt Stansstad)
1.3.5	FD, Steueramt	1.2	125'000	Veranlagung natürliche Personen RRB Nr. XXX vom 18.8.2020 (Übernahme Gemeindesteu- amt Emmetten)
1.3.6	FD, Personalamt	0.6	50'000	Berufsbildung
1.3.7	GSD, Sozialamt	0.7	60'800	Sachbearbeitung Sozialdienst Leiter/in Sekretariat
1.3.8	GSD, Sozialamt	0.2	19'800	Berufsbeistandschaft
1.3.9	GSD, Sozialamt	2.0	205'000	Gesundheitsförderung, Prävention und Integration RRB 753 vom 31.10.2016; Programmstellen bestehen seit mehreren Jahren– grundsätzli- che Regelung
1.3.10	JSD, Kantonspolizei	1.0	95'800	Cyberkriminalität
1.3.11	JSD, Amt für Justiz	1.0	78'000	Migration
1.3.12	JSD, Amt für Justiz	0.5	35'100	Zivilstandsamt
1.3.13	Gerichte	0.7	49'000	Kanzlei Kantonsgericht
Total unbefristet		12.2.	1'070'500	

+ befristet		PE	in Fr.	Bemerkungen
1.3.14	FD, Steueramt	0.5	57'000	Natürliche Personen bis 31.12.2021
1.3.15	FD, Steueramt	0.5	43'000	Wertschriftenkontrolle bis 31.12.2021
Total befristet		1.0	100'000	
Total Erweiterung Leistungsauftrag		13.2	1'170'500	

Von insgesamt 21 eingereichten Anträgen von total 1'704'400 Franken auf Leistungserweiterung schlägt der Regierungsrat dem Landrat 15 zur Genehmigung vor. Die anderen Anträge hat er abgelehnt, umgewandelt oder gekürzt:

a) *Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Gefahrenmanagement: technischer Sachbearbeiter und Raumplaner*

Der Regierungsrat sieht Handlungsbedarf auf Stufe Amtsleitung Raumentwicklung (siehe Punkt 1.3.1).

b) *Finanzdirektion, Steueramt: Business Support*

Durch die Übernahme des Gemeindesteueramtes Stansstad beantragte das Steueramt nebst der Aufstockung im Bereich Veranlagung zusätzliche Unterstützung im administrativen Bereich im Umfang von 60%. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da zuerst mögliche Synergien innerhalb der Finanzdirektion zu überprüfen sind.

c) *Finanzdirektion, Personalamt: Administration*

Das Personalamt beantragte ein 100%-Pensum, aufgeteilt auf 60% Berufsbildung und 40% Administration, unter anderem zur Aufwertung der Berufsbildung, Sicherung der administ-

rativen Stellvertretung und dadurch Freiwerden fehlender HR-Beraterkapazitäten. Der Regierungsrat ist auf die Ausweitung der Administration nicht eingetreten, sieht aber den Bedarf in der Berufsbildung (siehe Punkt 1.3.6).

d) Justiz- und Sicherheitsdirektion, Kantonspolizei: Waffenrecht, Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020, Kant. Nachrichtendienst sowie Wirtschaftskriminalität

Der Regierungsrat hat die Anträge für einen Spezialisten Waffenrecht (100%), Praxisbildner für Polizisten in Ausbildung (80%), kantonaler Nachrichtendienst (50%) und Wirtschaftskriminalität (100 %) abgelehnt.

e) Justiz- und Sicherheitsdirektion, Amt für Justiz: Untersuchungs- und Strafgefängnis

Der Regierungsrat lehnt den Antrag aufgrund der bereits im letzten Jahr bewilligten Leistungsauftragsweiterung beim Untersuchungs- und Strafgefängnis ab.

f) Volkswirtschaftsdirektion, Betreibungs- und Konkursamt

Aufgrund der Corona-Pandemie rechnet die Volkswirtschaftsdirektion mit einer deutlichen Zunahme der Betreibungs- und Konkursverfahren und beantragte zusätzlich 100 Stellenprozente für die Sachbearbeitung. Der Regierungsrat will nicht auf Vorrat Stellen beantragen und hat deshalb den Antrag abgelehnt. Er ist jedoch bereit, einen allfälligen Bedarf über den Planungssaldo zu finanzieren.

1.3.1 Amt für Raumentwicklung, 1.0 PE, Fr. 85'000: Amtsleiter/in, unbefristet, teilweise unbenutzter Leistungsauftrag

Das Amt für Raumentwicklung wird seit dem 1. Februar 2019 ad interim durch den Leiter des Amtes für Gefahrenmanagement geführt. Die Stellenbesetzung eines/r Amtsleiter/in blieb erfolglos, weshalb stattdessen eine junge Raumplanerin eingestellt und die Leitungsaufgaben aufgeteilt wurden. Die bereits bewilligten Lohnkosten für die Amtsleiterstelle im Umfang von rund 160'000 Franken wurden durch die Anstellung der Raumplanerin erst teilweise ausgeschöpft. Deshalb wird beim Landrat nur die Differenz im Umfang von rund 85'000 Franken beantragt.

Mit der Leitung ad interim können in erster Linie die Tagesgeschäfte und die dringlichsten Projekte behandelt werden. Die personellen Ressourcen sind zu knapp, um wichtige Zukunftsprojekte zu bearbeiten, Mitarbeitende zu führen und die Qualität mit dem Vieraugenprinzip zu sichern.

Der Regierungsrat anerkennt den personellen Engpass und betont die strategisch wichtige Bedeutung der beiden Ämter. Er will das Amt für Raumentwicklung deshalb als eigenständiges Amt weiterführen und dadurch stärken, indem erneut ein Amtsleiter für dieses Amt gesucht werden soll.

1.3.2 Amt für Berufsbildung und Mittelschule, 0.2 PE, Fr. 25'000: Berufs- und Studienberatung, unbefristet, kostenneutral

Das Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF) ist verpflichtet, im Rahmen des Integrationsprogramms Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen vorzunehmen. Da die dazu erforderlichen Kompetenzen amtsintern nicht verfügbar sind, wurde eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Berufsbildung und Mittelschule abgeschlossen, welche eine Erhöhung des Leistungsauftrags bei der Berufs- und Studienberatung erfordert.

Da das AAF vom Bund eine Integrationspauschale im Umfang von 18'000 Franken je Flüchtling und vorläufig aufgenommene Person erhält, können die Aufwendungen gedeckt werden. Die

interne Lösung wird begrüsst und ist für den Kanton unter dem Strich kostengünstiger resp kostenneutral.

1.3.3 Amt für Volksschulen und Sport, 0.1 PE, Fr. 10'000: Zentrum für Sonderpädagogik, unbefristet

Die Einbindung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kindertagesstätten im Kanton Nidwalden ist möglich. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass das Angebot KITApus ein Gewinn für alle Beteiligten ist. Die Erkenntnisse in Nidwalden decken sich mit den Auswertungsergebnissen aus Luzern. Die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden für die Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen verbessert und das Angebot sehr geschätzt. Das familienergänzende Betreuungsangebot bedeutet für die Eltern eine Gleichstellung mit anderen Familien und eine grosse Entlastung im Alltag.

Die Kosten der Pilotphase wurde von den Gemeinden, der Pro Infirmis und der Stiftung Kind und Familie (KiFa) übernommen. Aufgrund der positiven Erfahrungen und für eine lückenlose Weiterführung wurde der Antrag zu einer definitiven Einführung von KITApus an den Regierungsrat gestellt, mit RRB Nr. 227 vom 5.5.2020 bewilligt und für 2020 eine Zwischenlösung aus dem Planungssaldo finanziert. Im Jahre 2021 ist dieses Pensum jedoch regulär in das Budget aufzunehmen. Der Bedarf kann mit 10 Stellenprozenten und Kosten von 10'000 Franken abgedeckt werden.

1.3.4 Steueramt, 3.0 PE, Fr. 232'000: Veranlagung natürliche Personen, unbefristet, kostenneutral

Ende 2019 sind der Kanton Nidwalden und die Gemeinde Stansstad übereingekommen, das Gemeindesteueramt in das Kantonale Steueramt zu überführen. Mit RRB Nr. 698 vom 29. Oktober 2019 wurde die fachliche Integration des Gemeindesteueramtes Stansstad in das kantonale Steueramt per 1. Januar 2020 genehmigt und eine befristete Leistungsauftragserweiterung bis 31. Dezember 2020 zulasten des Planungssaldos genehmigt. Die notwendigen neuen Arbeitsplätze wurden Ende 2019 resp. Anfang 2020 geschaffen und die Stellen besetzt.

Da mit der Übernahme des Steueramtes Stansstad auch die Entschädigung an die Gemeinde entfällt, kann diese Lösung kostenneutral umgesetzt werden.

1.3.5 Steueramt, 1.2 PE, Fr. 125'000: Veranlagung natürliche Personen, unbefristet, kostenneutral

Der Gemeinderat Emmetten hat am 13. Juli 2020 entschieden, dass das Gemeindesteueramt - nach Absprache mit dem Kanton - per Ende 2020 aufgelöst werden soll und dass die Gemeinde danach kein eigenes Gemeindesteueramt mehr führen möchte. Die Zuständigkeit zur Veranlagung der natürlichen Personen aus der Gemeinde Emmetten fällt damit von Gesetzes wegen zurück an das Kantonale Steueramt, welches ab 1. Januar 2021 die entsprechenden Veranlagungen vorzunehmen hat. Es erfolgt nur eine fachliche Integration und keine administrative. Beim Kantonalen Steueramt sind für die Erledigung dieser Aufgaben 120 Stellenprozente vorgesehen; aufgrund von Synergieeffekten entspricht dies einer leichten Reduktion gegenüber den aktuell in Emmetten eingesetzten Ressourcen.

Die fachliche Integration hat eine Leistungsauftragserweiterung im Budget 2021 beim Kantonalen Steueramt zur Folge. Da mit der Übernahme des Steueramtes Emmetten auch die Entschädigung an die Gemeinde entfällt, kann diese Lösung kostenneutral bzw. aufgrund der Synergieeffekte sogar mit leichten Einsparungen umgesetzt werden.

1.3.6 Personalamt, 0.6 PE, Fr. 50'000: Berufsbildung, unbefristet

Aktuell werden mit rund 20 Stellenprozenten 25 Lernende in 4 Lehrberufen betreut sowie jährlich rund 5 bis 6 neue Lernende in einem ausgetrockneten Markt rekrutiert. Die momentane Ressourcenausstattung ermöglicht die Besetzung der Lehrstellen sowie eine reaktive Betreuung der Lernenden und der Praxisausbildner/innen. Im Jahre 2021 steht die grundlegende Neuausrichtung des Berufes "Kaufmann/Kauffrau" an; dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand insbesondere bei der Betreuung der Lernenden und der Unterstützung der Praxisbildner in den Ämtern. Wenn es nicht gelingt, dieses Projekt erfolgreich umzusetzen, verliert unser Lehrangebot auf dem Markt weiter an Attraktivität und ist immer weniger konkurrenzfähig.

Die Berufsbildung soll mit 60 Stellenprozenten aufgewertet und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Die Kosten belaufen sich auf 50'000 Franken.

1.3.7 Sozialamt, 0.7 PE, Fr. 60'800: Sachbearbeitung, unbefristet

Der Anteil administrativer Aufgaben nimmt stetig zu, insbesondere auch in den Prozess- und Ablaufgestaltungen bei der Pflegekinderaufsicht. Die Bewältigung dieser zusätzlichen Herausforderungen führten neben dem regulären Alltagsgeschäft zu einer deutlichen Zusatzbelastung der Sozialarbeiterinnen. Seit dem Jahr 2018 übernimmt das Sekretariat des Sozialamtes zunehmend administrative Aufgaben für den Sozialdienst, da der Sozialdienst bislang über keine qualifizierte Sachbearbeitung verfügt. Der Sozialdienst ist zuständig für die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe. Die Sekretariatsmitarbeitenden sind personell der Vorsteherin des Sozialamtes unterstellt. In der Praxis führt diese Lösung zu Zielkonflikten zwischen dem Sozialamt als Ganzes und der Abteilung Sozialdienst. Zudem stehen notwendige Entwicklungsschritte an der Schnittstelle Sozialarbeit/Administration (Digitalisierung) an, die einen zusätzlichen Einsatz von Fachwissen und Kompetenzen erfordern. Es gilt nun, innerhalb des Sozialamtes für den Sozialdienst eine qualifizierte Sachbearbeitung zu schaffen.

1.3.8 Sozialamt, 0.2 PE, Fr. 19'800: Berufsbeistandschaft, unbefristet

Die Berufsbeistandschaft ist im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes zuständig für die Bearbeitung der Mandate, die ihnen von der KESB zugewiesen werden. Fünf Sachbearbeiterinnen mit total 310 Stellenprozenten unterstützen die Mandatsträger/innen administrativ bei der Bewältigung der Mandate.

Die fachliche Leitung des Sekretariats ist mit 5 Stellenprozenten ungenügend ausgestattet, um fachliche Entwicklungen steuernd und koordinierend in die Wege zu leiten. Konfliktsituationen und gesundheitsbedingte Ausfälle verschärfen die Situation. Ohne personelle Führung fehlt es der administrativen Leitung an Durchsetzungskraft. Es braucht eine klare Stärkung der Funktion durch die Zuweisung der personellen und fachlichen Führung gepaart mit einer Erweiterung des Pensums um 20%, um effektiv und effizient führen und dringliche Entwicklungen umsetzen zu können.

1.3.9 Sozialamt, 2.0 PE, Fr. 205'000 Gesundheitsförderung, Prävention und Integration, Programmstellen (an die Dauer der Programme gebunden), kostenneutral

Das Sozialamt setzt die Strategien im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgreich um. Die Umsetzung dieser Strategien soll bis 2024/2026 gemäss der Programmdauer des Bundes verlängert werden. Die von Dritten finanzierten Stellen für die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration, basierend auf dem RRB 753 vom 31.10.2016 sollen an die Dauer der Programme geknüpft werden, um eine nachhaltige Personalsituation sowie Umsetzung der Programme zu gewährleisten. Es handelt sich um eine grundsätzliche Regelung. Die Lohnkosten von Fr. 205'000 sind kostenneutral.

1.3.10 Kantonspolizei, 1.0 PE, Fr. 95'800: Cyberkriminalität, unbefristet

Die Kantonspolizei verfügt aktuell über 100 Stellenprozent für die Bearbeitung von IT-Deliktsfällen. Aufgrund der schnellen Entwicklung in der IT-Technologie zeigt sich, dass viele Fälle IT-Kenntnisse voraussetzen. Ohne diese können Ermittlungen nicht geführt und Delikte nicht verfolgt werden. Aktuell besteht eine Vereinbarung mit der Zuger Polizei in diesem Bereich. Hier zeigt sich aber, dass auch Zug nicht in der Lage ist die Ermittlungstätigkeiten im geforderten Umfang (insbesondere zeitlich) zu leisten. Mit der bisher genehmigten Stelle kann aktuell der gesetzliche Auftrag im Bereich der Strafverfolgung nicht erfüllt werden. Die Abhängigkeit von der Zuger Polizei ist problematisch. Eine optimale Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gelingt nur, wenn die Kantonspolizei Nidwalden in Zukunft zumindest die Grundabdeckung im IT- Bereich selber sicherstellen kann.

Da es für die Zukunft der Kantonspolizei Nidwalden entscheidend ist, dass in diesem komplexen und für die Strafverfolgung sehr wichtigen Bereich der Anschluss nicht verpasst wird, wird die Aufstockung um eine Personaleinheit (100%) beantragt.

1.3.11 Amt für Justiz, 1.0 PE, Fr. 78'000: Migration, unbefristet

Mit der Einführung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) des Bundes wurden der Migration neue Aufgaben im Bereich Kontrolle und Einleitung von Massnahmen (wenn ausländische Personen wirtschaftliche Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen oder sich in der Schweiz nicht integrieren wollen) zugewiesen. Zudem hat der Anteil ausländischer Arbeitnehmer, welche durch die Migration (als Einwohnerkontrolle für ausländische Personen) bearbeitet werden müssen, aufgrund des wirtschaftlichen Erfolgs von grossen Arbeitgebern mit vielen ausländischen Arbeitnehmern stark zugenommen. Um das Tagesgeschäft sicherzustellen wird die Aufstockung um eine Personaleinheit (100%) beantragt.

1.3.12 Amt für Justiz, 0.5 PE, Fr. 35'100: Sachbearbeitung Zivilstandsamt; unbefristet

Die Prüfung von ausländischen Urkunden und Dokumenten im Hinblick auf die Aufnahme in die Bundesdatenbank INFOSTAR hat in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen. Ganz allgemein hat die Komplexität der Geschäfte durch den vermehrten Auslandsbezug (spezielle Situationen und Einbezug von ausländischem Recht) zu einem Anstieg der Arbeitsbelastung geführt. Zudem sind die Geburtenzahlen im Kanton Nidwalden seit 2014 um ein Drittel angestiegen. Um das Tagesgeschäft sicherzustellen, wird die Aufstockung um eine halbe Personaleinheit (50%) beantragt.

1.3.13 Gerichte, 0.7 PE, Fr. 49'000: Kanzlei Kantonsgericht, unbefristet

Trotz des Mehraufwandes der dem Kantonsgericht insbesondere infolge der eidgenössischen Prozessordnungen aufgebürdet wurde und der entsprechenden Aufstockung der Präsidien und Gerichtsschreiber, wurde das Sekretariat nicht analog aufgestockt und somit faktisch um 80 % reduziert. Aufgrund der Unterbesetzung kommt es zu unnötigen Verzögerungen in den Verfahrensabläufen, welche auch nach "ausser" sichtbar sind. Die Gerichtskanzlei soll so aufgestellt werden, dass das Tagesgeschäft laufend erledigt werden kann. Der Handlungsbedarf ist dringend, insbesondere damit Verfahrenshandlungen und Zustellungen zeitnah und ohne grössere Verzögerungen erfolgen können.

1.3.14 Steueramt, 0.5 PE, Fr. 57'000: Natürliche Personen, befristet

Seit 2010 kennt die Schweiz das Instrument der straflosen Selbstanzeige. Diese haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, 2018 einen Höhepunkt erreicht und verharren seither auf einem hohen Niveau. Die Veranlagung von Nachsteuerverfahren ist administrativ und fachlich aufwendig. Aktuell sind rund 150 Nachsteuerverfahren (NP/JP) mit jeweils rund 10 Steuerperioden (total ca. 1'400 Steuerperioden) pendent, welche mit den aktuell vorhandenen Ressourcen nicht abgearbeitet werden können. In einem Jahrespensum (100%) werden in der Regel etwa 1'200 Fälle bearbeitet.

Diese zusätzlichen Fälle sollen zeitnah bearbeitet und abgeschlossen werden, ohne die regulären Veranlagungstätigkeiten zurückzustellen. Die Leistungsauftragserweiterung wird mit der vorgelagerten Wertschriftenkontrolle kombiniert (siehe Punkt 1.3.15).

1.3.15 Steueramt, 0.5 PE, Fr. 43'000: Wertschriftenkontrolle, befristet

Der Prozess einer Nachsteueranlagungen enthält neben den eigentlichen Veranlagungstätigkeiten (siehe Punkt 1.3.13) vorgelagert die Wertschriftenkontrolle, da es sich vielfach um bisher nicht deklarierte Wertschriften handelt. Die Nachsteueranlagungen müssen auch in dieser Abteilung neben den ordentlichen Fällen behandelt werden.

Diese zusätzlichen Fälle sollen zeitnah bearbeitet und abgeschlossen werden, ohne die regulären Veranlagungstätigkeiten zurückzustellen. Die Leistungsauftragserweiterung wird mit der nachgelagerten Nachsteueranlagung kombiniert.

1.4 Rückgaben

Die folgenden Leistungsaufträge werden per Ende 2020 zurückgegeben:

/. Rückgaben	PE	in Fr.	Bemerkungen
BiD, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	-1.8	-228'000	Mittelschule Auflösung einer Klasse
Gerichte, Staatsanwaltschaft	-0.3	-23'000	Kanzlei Staatsanwaltschaft
Total Rückgaben	-2.1	-251'000	

2 Erwägungen

2.1 Veränderung Leistungsauftrag 2021 zulasten Budget

+ unbefristet	PE	in Fr.	Bemerkungen	
BD, Amt für Raumentwicklung, Gefahrenmanagement	1.0	85'000	Amtsleitung Amt für Raumentwicklung	Brutto Fr. 160'000, abzüglich unbenutzter Leistungsauftrag über Fr. 75'000
BiD, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	0.2	25'000	Berufs- und Studienberatung	RRB Nr. 227 vom 5.5.2020, kostenneutral, Integrationspauschale
BiD, Amt für Volksschulen und Sport	0.1	10'000	Zentrum für Sonderpädagogik	
FD, Steueramt	3.0	232'000	Veranlagung natürliche Personen	RRB Nr. 698 vom 29.10.2019 kostenneutral, Entschädigung an Gemeinde entfällt
FD, Steueramt	1.2	125'000	Veranlagung natürliche Personen	RRB Nr. XXX vom 18.8.2020 (Übernahme Gemeindesteueramt Emmetten)
FD, Personalamt	0.6	50'000	Berufsbildung	
GSD, Sozialamt	0.7	60'800	Sachbearbeitung	
GSD, Sozialamt	0.2	19'800	Leiterin/in Sekretariat Berufsbeistandschaft	
GSD, Sozialamt	2.0	205'000	Gesundheitsförderung, Prävention und Integration	Kostenneutral, Leistungsvereinbarung Bund
JSD, Kantonspolizei	1.0	95'800	Cyberkriminalität	
JSD, Amt für Justiz	1.0	78'000	Migration	
JSD, Amt für Justiz	0.5	35'100	Zivilstandsamt	
Gerichte	0.7	49'000	Kanzlei Kantonsgericht	
Total unbefristet	12.2	1'070'500		
+ befristet	PE	in Fr.	Bemerkungen	
FD, Steueramt	0.5	57'000	Natürliche Personen	bis 31.12.2021
FD, Steueramt	0.5	43'000	Wertschriftenkontrolle	bis 31.12.2021
Total befristet	1.0	100'000		
./. Rückgaben	PE	in Fr.	Bemerkungen	
BiD, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	-1.8	-228'000	Mittelschule	Auflösung einer Klasse
Gerichte, Staatsanwaltschaft	-0.3	-23'000	Kanzlei Staatsanwaltschaft	
Total Rückgaben	-2.1	-251'000		
Total Veränderung Leistungsauftrag 2021	11.1	919'500		

2.2 Veränderung Leistungsauftrag 2021 zulasten Planungssaldo

Zulasten des Planungssaldos wurden keine Leistungsauftragserweiterungen beantragt, weshalb auf einen entsprechenden RRB verzichtet wird.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass Ende 2020 Leistungsaufträge im Umfang von **251'000 Franken** zurückgegeben werden.

2. Dem Landrat wird beantragt, folgende dauernde Leistungsauftragserweiterungen mit dem Budgets 2021 zu bewilligen:

Amt für Raumentwicklung	85'000 Franken	neu, teilweise unbenutzter Leistungsauftrag
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	25'000 Franken	neu, kostenneutral
Amt für Volksschule und Sport	10'000 Franken	neu
Steueramt (Steueramt Stansstad)	232'000 Franken	neu, kostenneutral
Steueramt (Steueramt Emmetten)	125'000 Franken	neu, kostenneutral
Personalamt	50'000 Franken	neu
Sozialamt	285'600 Franken	neu, teilweise kostenneutral
Kantonspolizei	95'800 Franken	neu
Amt für Justiz	113'100 Franken	neu
Gerichte	49'000 Franken	neu
Total	1'070'500 Franken	

3. Dem Landrat wird beantragt, folgende befristete Leistungsauftragserweiterung mit dem Budgets 2021 zu bewilligen:

Steueramt	100'000 Franken	neu, befristet bis 31.12.2021
-----------	------------------------	-------------------------------

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Finanzkommission
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Bildungsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Ober- und Verwaltungsgericht
- Kantonsgericht
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

